

Auf Briefkopf der Stadt Mayen

Per Postzustellungsurkunde

Anschrift

Interessent

Neuvergabe der Gaskonzession in der Stadt Mayen

1. Verfahrensbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr mit Schreiben vom ... bekundetes Interesse am Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages mit der Stadt Mayen danken wir.

I.

Auswahlkriterien und deren Gewichtung, Bewertungsmethode

Da mehrere Energieversorgungsunternehmen fristgerecht ihr Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages angemeldet haben, wird die Stadt Mayen ein an den Grundsätzen der Transparenz, Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit ausgerichtetes Auswahlverfahren durchführen. Die Auswahl erfolgt dabei ausschließlich anhand der vom Stadtrat beschlossenen Auswahlkriterien und deren Gewichtung sowie der Bewertungsmethode, die wir Ihnen hiermit gemäß § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG bekanntgeben:

1. Auswahlkriterien und Gewichtung

[einzusetzen entsprechend Beschlusslage]

2. Bewertungsmethode

Die Angebote werden nach der relativen Bewertungsmethode bewertet. Zu jedem Auswahlkriterium (Haupt-, Unter- oder Unterunterkriterium) werden die Angebote auf einer Punkteskala von 0 bis 10 Punkten bewertet. Bei der Auswertung erhält dasjenige Angebot die volle Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Angeboten das jeweilige Auswahlkriterium am besten erfüllt. Die anderen Angebote erhalten eine ihrem Erfüllungsgrad, bezogen auf das Angebot des besten Bewerbers, entsprechende niedrigere Bepunktung. Bei Gleichwertigkeit der Angebote wird an beide Angebote die volle Punktzahl vergeben. Macht ein Bewerber zu einem Auswahlkriterium keine Angaben, erhält sein Angebot insoweit 0 Punkte. Die für das jeweilige Auswahlkriterium von den Bewerbern für ihr Angebot erreichten Punkte werden mit der jeweiligen Gewichtung des Auswahlkriteriums multipliziert und ergeben so die für das jeweilige Auswahlkriterium erreichten Gesamtpunkte. Das Angebot, das in der Summe die höchste Gesamtpunktzahl aller für die Auswahlkriterien erzielbaren Punkte (10 x 1.000 = 10.000 Punkte) erreicht, erhält den Zuschlag.

II.

Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Vertragsangebots

Ihr indikatives (unverbindliches) Vertragsangebot wollen Sie in schriftlicher Form bis zum

DATUM

in einem verschlossenen Umschlag oder Paket bei folgender Anschrift einzureichen:

**Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen**

Der Umschlag ist wie folgt zu beschriften:

„Gaskonzessionsvertrag Stadt Mayen – Auswahlverfahren“

Zur Abgabe des indikativen Angebots ist der beigefügte unverbindliche Vertragsentwurf an den entsprechend markierten Stellen zu ergänzen. Die geforderten Anlagen sind beizufügen. Nötigenfalls sind weitere Anlagen beizufügen. Innerhalb der o.a. Frist können Sie Anmerkungen, Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge zu dem

Vertragsentwurf vorbringen. Auf Wunsch wird der Vertragsentwurf im Dateiformat zur Bearbeitung im word-Änderungsmodus zur Verfügung gestellt. Das indikative Angebot kann von Ihnen später im Rahmen der Abgabe Ihres verbindlichen Angebots noch ergänzt und überarbeitet werden.

Das indikative Angebot kann daneben unter Wahrung der angegebenen Frist per E-Mail

fachbereich3@mayen.de

übermittelt werden. Die alleinige Übermittlung per E-Mail ist unzulässig.

Angaben, die es aus Ihrer Sicht zur Wahrung Ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gebieten, im Falle eines Akteneinsichtsanspruch eines Mitbewerbers, diesem die Einsichtnahme zu versagen, wollen Sie bitte entsprechend kenntlich machen.

III.

Rügeobliegenheit

Rechtsverletzungen, die aus dieser Mitteilung nach § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG für Sie erkennbar sind, sind von Ihnen innerhalb von 15 Kalendertagen ab Zugang dieses Schreibens gegenüber der verfahrensleitenden Stelle (unten IV) zu rügen, § 47 Abs. 2 Satz 2 EnWG.

IV.

Verfahrensleitende Stelle

Verfahrensleitende Stelle in diesem Vergabeverfahren ist die Stadtverwaltung Mayen unter folgender Kontaktadresse:

**Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
Herrn Fachbereichsleiter Gerd Schlich
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen
E-Mail: fachbereich3@mayen.de**

Der gesamte Schriftverkehr an die Stadtverwaltung Mayen ist ausschließlich an die verfahrensleitende Stelle zu richten.

V.

Kosten

Die Stadt Mayen beansprucht von den Bietern keine Kostenerstattung für das Vergabeverfahren. Die Bieter nehmen auf eigene Kosten am Vergabeverfahren teil.

VI.

Weiterer Verfahrensforgang

Nach Auswertung der fristgerecht eingegangenen indikativen Angebote wird die Stadt Mayen nötigenfalls mit den Bewerbern in Verhandlung treten. Nach Bedarf schließen sich weitere Verhandlungsrunden mit den Bewerbern an. Soweit von Ihnen gewünscht, werden Sie die Möglichkeit einer Angebotspräsentation im Stadtrat der Stadt Mayen erhalten. Nach Abschluss der Verhandlungsrunde(n) werden Sie zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert werden. Über den genauen Fortgang des Verfahrens werden Sie zu gegebener Zeit jeweils schriftlich informiert.

Mit freundlichen Grüßen